Unsicherheit in der Branche durch geplante EEG-Reform

Zu den von hohen Energiekosten betroffenen Gärtnern gehört Andreas Mölder aus Dinslaken, der bereits viel investiert hat, um in diesem Bereich zu sparen. Die Bundestagsabgeordnete Marie-Luise Dött besuchte am 16. Mai 2014 den Betrieb und diskutierte mit Mölder und Verbandsvertretern die aktuellen Probleme.

Anlass für den Betriebsbesuch war die geplante Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die für Unsicherheit in der Branche sorgt.

Der Unterglasanbau in Deutschland ist je nach Anspruch der angebauten Kultur oft sehr energieintensiv. Der Wettbewerb mit Produzenten aus europäischen Nachbarländern mit wesentlich geringeren Energiekosten wie den Niederlanden oder Dänemark zwingt die Betriebe zu hohen Investitionen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Es wird zunehmend in Photovoltaikanlagen sowie in Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Eigenerzeugung von Strom und Wärme investiert. Gas ist in Deutschland zu teuer, um allein damit Strom zu erzeugen, der über Strombörsen verkauft wird. Daher werden hocheffiziente BHKW, die mit Gas aus Biomasse oder mit Pflanzenöl betrieben werden, mit dem Ziel entwickelt und gebaut, die bei der Verstromung anfallende Abwärme zum Heizen der Gewächshäuser zu nutzen und so fossile Energieträger zu ersetzen.

Gärtner oder Fremdinvestoren

In der Praxis können die beträchtlichen Investitionen in die Kraft-Wärme-Kopplung durch die Gärtner selbst getätigt werden. Oft sind aber auch Fremdinvestoren wie Stadtwerke oder Betreiber von Biogasanlagen bereit, im Wege des „Contracting“ Anlagen in der Gärtnerei zu erstellen und bei eigener Stromeinspeisung die Wärme je nach Auslastung und Rohstoffpreisen für einen bis drei Cent pro Kilowattstunde (kWh) zur Beheizung der Gärtnerei zur Verfügung zu stellen.

Zahlreiche Gärtner haben seit zehn Jahren diese Investitionen selbst vorgenommen und wurden dadurch mit erheblichen Umsatzsteuerforderungen konfrontiert. So wird bei Wärmelieferung aus dem eigenen BHKW bei der Umsatzsteuer nicht ein mit dem „Contracting“ vergleichbarer Wärmepreis akzeptiert, sondern nach den Regelungen der „Mindestbemessungsgrundlage“ ein aus der Investition ermittelter fiktiver Wärmepreis von bis zu 15 Cent pro kWh. Die darauf erhobene Umsatzsteuer kann der Gärtner mit seinem bei der Umsatzsteuer pauschalierenden Betrieb nicht verrechnen.

Die daraus resultierenden Nachforderungen erreichen in wenigen Jahren die Höhe der Investitionen. Das Land NRW hat zwar entsprechende Steuerprüfungen in Gartenbaubetrieben ausgesetzt und kämpft mit den Gärtnern um eine praxisverträgliche Lösung. Ein Entgegenkommen des Bundesfinanzministeriums ist aber derzeit nicht absehbar, sagt Heiner Esser vom Landesverband Gartenbau Rheinland.

Durch dieses Vorgehen der Finanzbehörden stehen viele Gartenbaubetriebe vor existenzgefährdenden Steuernachzahlungen beziehungsweise können sie keine Investitionen mehr tätigen und sind gezwungen, wieder auf fossile, die ▶

Foto: Werner Oschek

Andreas Mölder (rechts) erläuterte der Bundestagsabgeordneten Marie-Luise Dött die gartenbauliche Produktion und die derzeitigen Probleme bei den Energiekosten

Umwelt belastende Energieträger wie beispielsweise Kohle umzustellen. Das Ziel der Bundesregierung, die Nutzung selbst erzeugter Wärme zu fördern, wird durch diese Praktik konterkariert.

Bereits viel investiert

Ein besonders von hohen Energiekosten betroffener Gartenbaubetrieb ist Spezialkulturen Mölder aus Dinslaken, der bereits viel investiert hat, um bei den Energiekosten zu sparen. Seit vielen Jahren ist es dem Betriebsinhaber Andreas Mölder ein Hauptanliegen, seine Pflanzen möglichst CO_2-neutral zu produzieren. Mölder erzeugt auf 15.000 Quadratmeter Hochglasfläche *Impatiens* Neu-Guinea, *Campanula* und Poinsettien. Zur Produktion der Warmhauskulturen ist er auf Wärme und bei den *Campanula* zur Belichtung auch auf Strom angewiesen.

Die Gewächshäuser sind doppelt verglast und mit drei Energieschirmen ausgestattet. Allein durch den dritten Energieschirm wurden 35 Prozent beim Wärmebedarf eingespart. Die Stehwände sind mit Rollschirmen versehen. Die Lampen zur Assimilationsbelichtung wurden vor zwei Jahren ausgetauscht und haben gegenüber den alten Lampen einen um 15 Prozent geringeren Energieverbrauch.

2004 stellte Mölder aus Kostengründen die Heizung von Öl auf Holzpellets um. Anfangs waren die Holzpellets recht günstig und die erzeugte Wärme kostete zwei Cent pro kWh. Aufgrund von Preissteigerungen erhöhten sich die Kosten hier jedoch auf über drei Cent pro kWh Wärme.

Zudem sind im Betrieb eine Photovoltaik-Anlage und zwei hocheffiziente Blockheizkraftwerke (BHKW) installiert. Den Strom, den die Photovoltaikanlage mit einer Jahresleistung von rund 65.000 kWh produziert, verbraucht der Betrieb überwiegend selber. Nur ein sehr kleiner Anteil wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Das kleinere Mini-BHKW läuft im Winter, um den Betrieb mit Strom und Wärme zu versorgen. Es hat einen extrem hohen Wirkungsgrad und läuft mit Erdgas. Das größere der beiden BHKW ist im Besitz eines Biogasanlagen-Betreibers. Es wird mit Biogas (Biomethan) befeuert und hat einen Abgasgenerator, der zusätzlich Elektrizität aus dem Abgasstrom gewinnt. Durch diese neue Technik erreicht es einen elektrischen Wirkungsgrad von über 45 Prozent. Den Strom liefert das BHKW an die Stadtwerke Dinslaken und die Wärme an den Gartenbaubetrieb. Wie bereits oben dargestellt, hat der Gartenbaubetrieb hier durch den Wärmebezug keine steuerlichen Nachteile.

Das BHKW mit jeweils 400 kWh elektrischer und thermischer Leistung deckt den Grundbedarf der Gärtnerei Mölder an Wärme ab. Die Wärmeentnahme des Betriebes wird mit einem Wärmemengenzähler festgehalten und zu einem festgelegten Preis vergütet. Der produzierte Strom reicht aus, um 700 Haushalte zu versorgen.

Nicht konkurrenzfähig

Wie Andreas Mölder ausführte, ist der Gartenbau bei den aktuellen Stromkonditionen im internationalen Wettbewerb nicht konkurrenzfähig. Mölder vermarktet seine Produkte über den Blumengroßmarkt Düsseldorf und über die Versteigerung Rhein-Maas, wo auch niederländische und dänische Kollegen vertreten sind, die weniger für die Energie zahlen und dadurch günstiger produzieren können. Mölder ermittelte den Kostennachteil gegenüber den Mitbewerbern aus Dänemark bei *Campanula* mit 30 Cent pro Topf, wenn er den Strom beim örtlichen Stromanbieter kaufen würde. Inklusive aller Abgaben und Steuern koste dieser zwischen 20 und 23 Cent pro kWh, Mehrwertsteuer für ihn als Pauschalierer mitgerechnet.

Nur wenn er den Strom selber herstelle (Mini-BHKW, Solaranlage) und dieser auch weiterhin von der EEG-Belastung befreit bleibe, könne er wettbewerbsfähig produzieren. Um am Markt konkurrenzfähig zu bleiben, waren die Investitionen unumgänglich. Wenn jedoch, wie es angedacht war, auch die Bestandsanlagen durch das EEG belastet würden, sei es mit der Konkurrenzfähigkeit schon wieder vorbei.

„Für derzeit geplante Anlagen, die ja zumindest teilweise durch das EEG belastet werden sollen, ist die vorgesehene Änderung natürlich sehr negativ. Unter diesen Voraussetzungen wird sich der Gartenbau nicht an der Energiewende beteiligen können. Von daher habe ich Glück gehabt“, sagte Mölder.

Eigene Berechnungen

Da ihm die aktuellen Entwicklungen Sorge bereiten, hat er eine eigene Energieberechnung mit und ohne EEG-Umlage aufgestellt und diese an Marie-Luise Dött MdB, umwelt- und baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, geschickt.

Dött nahm das Schreiben zum Anlass, den Gartenbaubetrieb am 16. Mai 2014 zu besuchen und die aktuellen Probleme zu diskutieren. Am Gespräch beteiligt waren auch Heinrich Hiep, Präsident des Landesverbandes Gartenbau Rheinland, sowie Verbandsgeschäftsführer Heiner Esser.

Hiep kritisierte, dass es Vergünstigungen für energieintensive Industriebetriebe gebe, nicht aber für den energieintensiven Gartenbau. Er forderte, dass es auch für den Mittelstand Sonderkonditionen geben müsse. Mit Sorge blickt die Gartenbaubranche auf den Entwurf zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Befürchtet wird, dass die EEG-Umlage auch für Blockheizkraftwerke fällig wird und die Energiekosten weiter steigen.

Dött wies darauf hin, dass es Bestandsschutz geben solle für genehmigte Altanlagen und für die vereinbarten Konditionen. So solle für Altanlagen zur Eigenstromerzeugung keine EEG-Umlage gezahlt werden. Doch kämen für neue Anlagen andere Regelungen.

Werner Oschek
(mit fachlicher Unterstützung von BHKW-Betreiber Paul Schrievers)

Ein Bericht über den Betrieb Mölder war in Gärtnerbörse 11/2011.